Gemeinde Langgöns

B e s c h l u s s v o r l a g e

Fachbereich	Finanzabteilung	Datum:	15.10.2026
Sachbearbeiter	Zimmermann, Mark	Drucksachennummer	VL-295/2026
Sichtvermerke		Aktenzeichen	D2/P01.01102.12.01.02/Zi

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	05.11.2026	

Haushaltsplan 2027;
hier: Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in die Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Der vom Gemeindevorstand festgestellte Haushaltsplan-Entwurf 2027 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Saldo von **– 2.941.423 €** und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Saldo von **+270.200 €** ab, somit ergibt sich im Entwurf ein Jahresergebnis von **– 2.671.223 €.**

Die Gemeindevertretung nimmt den Verwaltungsentwurf sowie die Empfehlung des Gemeindevorstandes zur Kenntnis. Die HH-Beratung findet in der Sitzung des HFA am 30. November 2026 statt. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ist für den 17. Dezember 2026 vorgesehen.

Der Haushaltsplan-Entwurf 2027 wird im Ratsinfosystem als PDF-Datei zur Verfügung gestellt oder separat per Email versandt, damit die gesamten Sitzungsunterlagen nicht zu unübersichtlich werden**.**

Begründung:

Gem. § 97 Abs. 1 HGO stellt der Gemeindevorstand den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Gem. § 97 Abs. 3 HGO wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Er soll vorher im Finanzausschuss der Gemeindevertretung eingehend behandelt werden.

Weitere Erläuterungen:
Der Gemeindevorstand hat den 1. Entwurf nach Eingang aller Mittelanmeldungen intensiv geprüft und bereits im Rahmen einer Klausurtagung und vorangegangenen Sitzungen Änderungen vorgenommen.
Das vorgelegte Zahlenwerk basiert grundsätzlich auf dem Finanzplanungserlass des Landes Hessen vom 08. September 2026. Es ist eine Erhöhung der Kreis (1,5 Prozentpunkte)- und Schulumlage (1,5 Prozentpunkte) einkalkuliert.
Weiterhin wird -sofern sich nicht Verbesserungen durch andere Ertragssteigerungen oder Aufwandsminderungen ergeben - eine Anpassung der Hebesätze seitens des Gemeindevorstands entsprechend dem im vergangenen Jahr beschlossenen HH-Sicherungskonzept wie folgt empfohlen:
2027: Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer auf 570 %
2028 Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer auf 640 %
Diese Werte wurden ebenfalls bereits in den Entwurf einkalkuliert. Selbst mit diesen massiven Erhöhungen, kann der Haushaltsausgleich im Jahr 2027 weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt erreicht werden. Eventuell muss ein höherer Kassenkreditrahmen in die Haushaltsplanungen aufgenommen werden. Vorgeschlagen sind im Entwurf 9 Mio €. Die Haushaltsberatungen müssen ergeben, ob ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich sein wird.

gez.
Mark Zimmermann